

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/120

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	26.09.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.09.2022	Beschlussfassung			

Änderung des Dauer- und Kurzparktarifs in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH zum 01.01.2023

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung zum 01.01.2023 der Dauer- und Kurzparktarife in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH wie nachfolgend dargestellt zu.

- a) Beibehaltung einer kostenlosen 1. Stunde
- b) Verlängerung des Takts von bisher 25 Min auf 30 Min
- c) Änderung der Taktkosten von 30 Cent auf 50 Cent
- d) Änderung des Tageshöchstsatzes von 5 Euro auf 6 Euro
- e) Änderung des Abendtarifs von 2,50 Euro auf 3,00 Euro
- f) Änderung des Dauerparktarifs von 75 Euro auf 80 Euro

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist angehalten, in regelmäßigen Abständen die geltenden Entgelte für Kurz- und Dauerparker zu überprüfen. Die letzte Anpassung des Kurzparktarifs fand im Jahr 2019 statt, der Dauerparktarif wurde zuletzt Mitte 2015 angepasst. Turnusgemäß wäre eine Erhöhung bereits ab 2021 angestanden. Pandemiebedingt war sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach einig, nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2021 die Tarife zu erhöhen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Parkentgelte zum 01.01.2022 wurde vom Gremium nicht beschlossen, weil parallel auch die Erhöhung der Gebühren für die oberirdischen Parkplätze zur Entscheidung anstand.

2. Notwendigkeit der Anpassung

Die Parkentgelte in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH sind, verglichen zum Bundesdurchschnitt (1,49 €/h), schon alleine wegen der kostenlosen ersten Parkstunde sehr günstig.

Demgegenüber steigt der Aufwand für den Betrieb der Parkgaragen stetig an. Höhere Personalkosten, geänderte Auflagen, z. B. im Brandschutz und bei den Aufzügen sowie höhere Aufwendungen für die Beseitigung von Vandalismusschäden und vieles mehr.

Hinzu kommt, dass das Ergebnis der e.wa riss GmbH & Co. KG erheblich unter Druck ist und nicht mehr die bisher gewohnten Überschüsse zum Ausgleich der Defizite bei der Stadtwerke GmbH erwirtschaftet. Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung der eigenen Ergebnisse der Stadtwerke notwendig, soweit das in den originären dauerdefizitären Sparten möglich ist.

Im Jahr 2020 betrug der Verlust der Sparte Parkierung 1,36 Mio. €. Hierin enthalten war auch die Belagssanierung in der Tiefgarage Stadthalle mit 250.000 €. Ohne diese Sanierung wäre der Verlust bei 1,11 Mio. € gelegen. Ziel muss sein, den Verlust in dieser Sparte dauerhaft unter 1,00 Mio. € zu drücken und damit der Subventionierung für den ÖPNV anzunähern.

Nachfolgend haben wir noch die Gebühren für die Parkgaragen im benachbarten Umfeld dargestellt, eine Parkdauer von 2 Stunden unterstellt.

Stadt	Preis	Tageshöchstsatz	Bemerkung
Biberach - neu	1,00 €	6,00 €	
Ulm	4,00 €	18,00 €	
Ravensburg	3,60 – 4,00 €	12,00 – 20,00 €	teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten
Memmingen	2,00 – 2,80 €	9,00 €	teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten
Reutlingen	3,00 – 3,60 €	15,00 €	teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten

Bisher haben wir uns bei den Parkgaragen gerne mit Memmingen verglichen. Zwischenzeitlich ist festzuhalten, dass wir mit großem Abstand zu den günstigsten Anbietern gehören. Auch das Modell der kostenlosen ersten Stunde, welches Memmingen damals als erste Stadt eingeführt hatte, wurde dort vor geraumer Zeit wieder aufgegeben. Finanzwirtschaftlich haben wir hier also noch Nachholbedarf.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Bisheriges und vorgeschlagenes Gebührenmodell

Beibehaltung der **kostenlosen ersten Stunde** und mit Änderung der Preise und Taktung wie nachstehend dargestellt:

- Verlängerung des Takts von bisher 25 Min auf 30 Min
- Änderung der Taktkosten von 30 Cent auf 50 Cent
- Änderung des Tageshöchstsatzes von 5 Euro auf 6 Euro
- Änderung des Abendtarifs von 2,50 Euro auf 3,00 Euro

- e) Änderung des Dauerparktarifs von 75 Euro auf 80 Euro

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Tarifänderungen werden **Mehreinnahmen von knapp 195.000 €/Jahr** erwartet, das Parkverhalten des normalen Jahres 2019 vorausgesetzt.

Damit würde sich der jährliche Verlust dieser Sparte auf rund 0,90 Mio. € reduzieren und das Ziel einer gleichen Subventionierung wie beim ÖPNV wäre erreichbar.

3.2 Nachrichtlich: Kostendeckendes Gebührenmodell

Eine volle Kostendeckung könnte bei nachstehendem Entgeltmodell erreicht werden:

- a) Keine Stunde kostenfrei
- b) Verkürzung des Takts von bisher 25 Min auf 10 Min
- c) Änderung der Taktkosten von 30 Cent auf 80 Cent
- d) Änderung des Tageshöchstsatzes von 5 Euro auf 10 Euro
- e) Änderung des Abendtarifs von 2,50 Euro auf 5,00 Euro
- f) Änderung des Dauerparktarifs von 75 Euro auf 80 Euro

Dieses Modell wird zur Umsetzung nicht vorgeschlagen und wurde nur aufgenommen, um zu darzustellen, wie hoch die Entgelte tatsächlich sein müssten, wenn man das Parken nicht subventionieren wollte.

4. Fazit

Nach nun vier Jahren empfiehlt die Verwaltung eine maßvolle Anpassung der Parkgebühren, unter Beibehaltung der ersten kostenfreien Parkstunde. Damit behalten wir die bisherige Systematik mit nach wie vor sehr günstigen Parkgebühren bei.

Leonhardt